

Amtsblatt



für den
**Wasser- und Abwasserzweckverband
"Bode-Wipper"**

- Amtliches Verkündungsblatt –

7. Jahrgang

Staßfurt, 28.02.2017

Nummer 03

INHALT

- | | |
|---|----------|
| 1. Sitzung der Verbandsversammlung | 2 |
| 2. Sonstiges | 3 |

1. Sitzung der Verbandsversammlung

Am **Dienstag, dem 21.03.2017** findet um **16:30 Uhr** am Sitz des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ (Am Schütz 2, 39418 Staßfurt) die Sitzung der Verbandsversammlung 01/2017 statt, zu der ich Sie hiermit herzlich einlade.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Feststellung der Protokolle der öffentlichen Teile der Sitzungen der Verbandsversammlungen vom 29.11.2016, 13.12.2016 und 20.12.2016
6. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 20.12.2016 gefassten Beschlüsse
7. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
8. Beratung und Beschluss 01/2017 zur dritten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Gebiet II (Ergänzung)
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

Nichtöffentlicher Teil

11. Feststellung der Protokolle der nicht öffentlichen Teile der Sitzungen der Verbandsversammlungen vom 29.11.2016, 13.12.2016 und 20.12.2016
12. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
13. Beratung und Beschluss 02/2017 zu einer Vertragsangelegenheit
14. Beratung und Grundsatzbeschluss 03/2017 zur Mitgliedschaft im Klärschlammnetzwerk B6N
15. Beratung und Beschluss 04/2017 zu einer Personalangelegenheit
16. Mitteilungen und Anfragen
17. Schließung der Sitzung der Verbandsversammlung

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Kaufmann

2. Sonstiges

Öffentliche Ausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ (WAZV) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit 6 Städten und Gemeinden als Verbandsmitglieder. Er versorgt ca. 50.000 Einwohner sowie Gewerbe und Industrie mit Trinkwasser, ist für die Abwasserentsorgung von 53.000 Einwohnern und im Rahmen einer Zweckvereinbarung für die Niederschlagswasserbeseitigung von ca. 20.000 Einwohnern in 2 Städten zuständig.

Wir suchen spätestens zum 01.10.2017, zunächst befristet bis **30.09.2019**, eine/n

Mechatroniker/- in bzw. Elektroniker/- in für Betriebstechnik oder gleichwertig

Ihre Aufgaben:

- Montage, Prüfung, Reparatur und Wartung von wasser- und abwassertechnischen Anlagen wie Pumpwerke, Druckerhöhungsanlagen, Kläranlagen
- Wartung und Instandsetzung von Armaturen, Maschinen und Pumpen mit den zugehörigen Steuerungsanlagen
- Allgemeine Tätigkeiten im Bereich Kanalnetz und Kläranlage
- Teilnahme an der Rufbereitschaft Bereich Abwasser

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Ausbildung Mechatroniker/- in bzw. Elektroniker/- in
- für Betriebstechnik oder gleichwertig
- Berufserfahrung möglichst in gleicher oder ähnlicher Position
- Kenntnisse SPS- Technik, Siemens S7
- Führerschein Klasse B und C1E
- Schaltberechtigung bis 30 KV

Wir bieten eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem komplexen Aufgabengebiet. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVÖD. Eine Umwandlung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist angestrebt. Bei gleicher Leistung und Qualifikation werden Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter sowie Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, lückenloser Arbeitsnachweis, Passbild, Zeugnisse und Befähigungsnachweise) richten Sie bitte bis **zum 30.03.2017** an den

**Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“
z.H. des Verbandsgeschäftsführers – persönlich –
Am Schütz 2
39418 Staßfurt**

Zur Kosteneinsparung haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Bewerbung per E-Mail einzureichen. Diese senden Sie bitte an **bewerbung@bode-wipper.de**. **Es werden ausschließlich Bewerbungen im pdf-Format akzeptiert.** Bewerbungen mit anderen Anhängen werden ungeöffnet gelöscht.

Bewerbungsunterlagen, die auf dem Postwege zugeschickt werden, werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern/innen nach Ablauf von 6 Monaten nach Bewerbungsschluss vernichtet. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

gez. Andreas Beyer